



KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH

MEDIENMITTEILUNG
vom 14. September 2006

Unzulängliche Auswertung des NLA – Pilotprojektes

Eine Analyse des KGV Zürich zur Auswertung des Pilotprojektes zur Einführung des neuen Lohnausweises (NLA) kommt zum Schluss, dass sowohl die Datenbasis wie auch die Interpretation unzulänglich sind und die tatsächlichen Verhältnisse der Wirtschaft nicht wiedergeben. Es ist zu befürchten, dass die vermeintlichen Vereinfachungen zugunsten der Grossbetriebe und der Verwaltung auf dem Buckel der KMU eingeführt werden.

Nach wie vor wartet das Gewerbe auf die Einlösung der Versprechen zur administrativen Entlastung. Mit der Einführung des neuen Lohnausweises wird unter dem Deckmäntelchen der Vereinfachung dem Gewerbe erneut eine administrative Belastung aufgebürdet. Was Grossbetrieben und vor allem der Verwaltung dient, schadet in diesem Fall den Klein- und Kleinstbetrieben.

Eine Analyse des KGV zur Auswertung des Pilotprojektes hat gravierende Mängel zutage geführt. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Anliegen der Klein- und Kleinstbetriebe weder in der Zusammensetzung der Testfirmen (Grösse, Organisationsform, Branche), noch in der Auswertung (Gewichtung der Ergebnisse) berücksichtigt wurden. Einmal mehr wird also zugunsten der Grossbetriebe und vor allem für die Steuerämter optimiert – Leidtragende sind die KMU in unserem Land, die sonst in allen Sonntagsreden der Politiker als Stütze unserer Wirtschaft gelobt werden.

Inhaltlich sind sowohl im Formular wie auch in der Wegleitung im Lauf der Verhandlungen wesentliche Erfolge erzielt worden. Dennoch bleibt offen, wie eine kulante Einführung und Umsetzung gesichert werden kann. Konkrete Zusagen fehlen hier nach wie vor. Auch hält der KGV daran fest, dass weder die SSK noch die Finanzdirektoren vom Gesetz eine Kompetenz für den Erlass oder die Änderung des NLA haben. Der Verband wird deshalb die entsprechenden Entscheide im Kanton Zürich mit grösster Aufmerksamkeit verfolgen.

Der KGV wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Kompetenzen im Gesetz klar geregelt werden und dass sich die Verordnungswalve, die mit der Einführung der MWST losgetreten wurde, nicht wiederholen kann. Er hält deshalb an seiner Volksinitiative fest und unterstützt die nationalrätlichen Vorstösse, insbesondere die PI des Direktors der Wirtschaftskammer Baselland, Hansrudolf Gysin, sowie die PI von SGV-Präsident Edi Engelberger.

Kontaktadresse:

KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH

Martin Arnold, Geschäftsleiter
Badenerstrasse 21
Postfach 2918
8021 Zürich
Telefon 043 288 33 66
Mobile 079 678 82 82
martin.arnold@kgv.ch

Robert E. Gubler, Präsident
Wengistrasse 7
Postfach
8004 Zürich
Telefon 0444 555 666
robert.gubler@piar.ch